

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfelde

für das Grundstück Steinburg, Niederreihe 4

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.03.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der „Norddeutschen Rundschau“ am 05.04.2019.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 05.03.2021 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 13.01.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 31.03.2021 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom 31.05.2021 bis einschließlich 02.07.2021 unter <https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html> im Internet veröffentlicht. Zusätzlich haben diese Unterlagen während des vorgenannten Zeitraums montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 PlanSiG öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung im Internet sowie die ergänzende Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder elektronisch per E-Mail abgegeben werden können, am 20.05.2021 in der „Norddeutschen Rundschau“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde ebenfalls unter <https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html> ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 20.05.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.12.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung (Nr. 5) geändert. Der geänderte Entwurf, die Begründung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 16.01.2025 bis einschließlich 25.02.2025 unter <https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/hohenfelde-steinburg> erneut im Internet veröffentlicht. Zusätzlich haben diese Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten abgegeben werden können, am 15.01.2025 in der „Holsteiner Allgemeinen“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde ebenfalls unter <https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/hohenfelde-steinburg> ins Internet eingestellt.
9. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB am 08.01.2025 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

10. Die Gemeindevertretung hat die während der erneuten Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.12.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
11. Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 15.12.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
12. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 29.01.2026 Az.: IV524 - 512.111-61.041 (5.Ä.) -mit Hinweisen- genehmigt.
13. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 15.01.2026 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 16.01.2026 wirksam.

Horst (Holst.), den 16.01.2026



[Signature]
Stuke
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

2. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b), Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Ver- bzw. Entsorgungsanlagen

Hochspannungsmast

Regenrückhalteraum

3. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b), Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

110 kV Freileitung

4. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
hier: 20,00 m Anbauverbot gem. § 29 StrWG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

5. Darstellung ohne Normcharakter

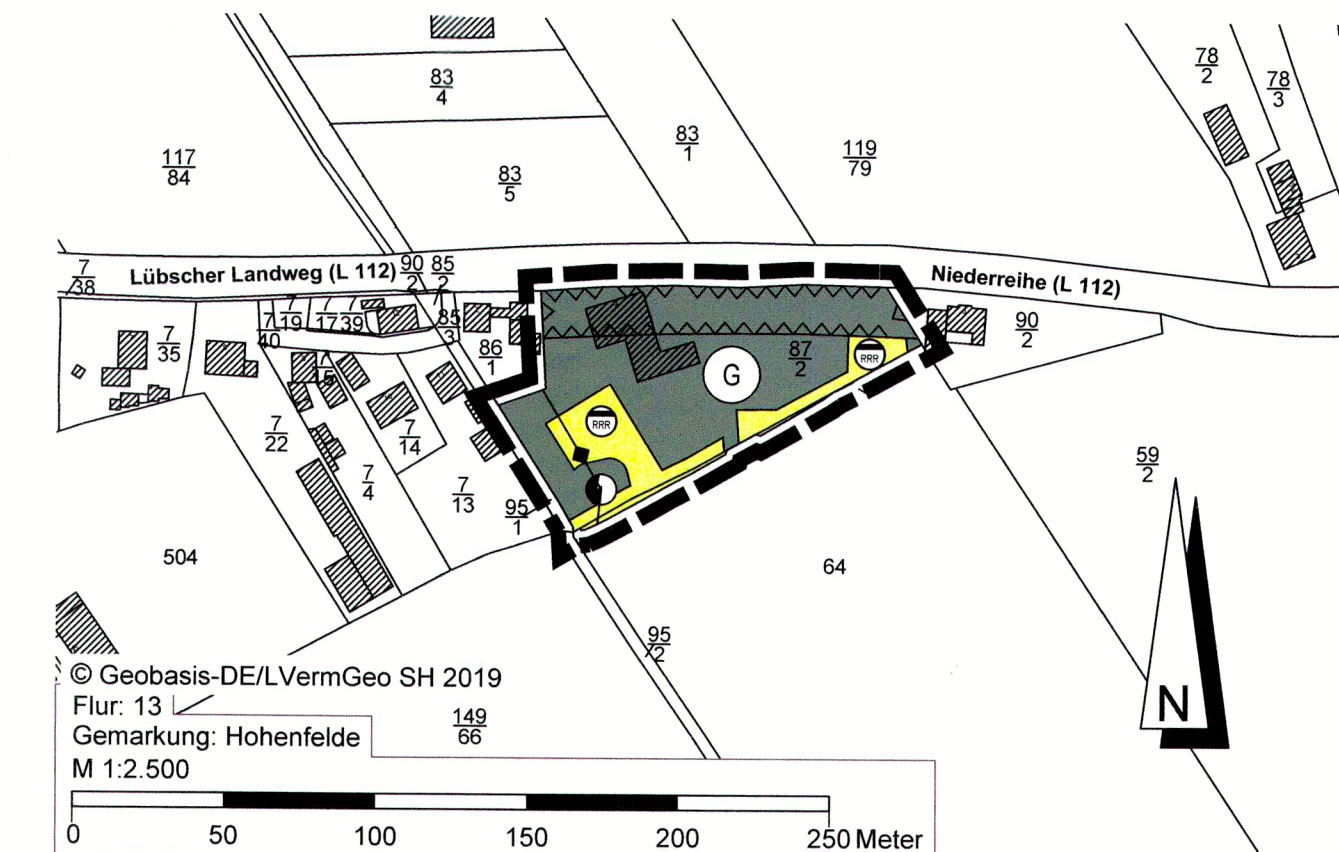
87/2 Flurstücksbezeichnung

— vorh. Flurstücksgrenze

Vorhandene bauliche Anlagen

Bezugssystem/ Abbildungssystem:
ETRS 89/ UTM32

Die schwarz dargestellten Grenzen und grau dargestellten Gebäude wurden aus Katasterunterlagen (ALKIS) digitalisiert und haben daher nur grafische Genauigkeit. Die Grenzen wurden örtlich nicht überprüft! Für die Übereinstimmung mit der Örtlichkeit kann keine Gewähr übernommen werden.



Gemeinde Hohenfelde

5. Änderung Flächennutzungsplan
für das Grundstück Steinburg, Niederreihe 4
in der Gemeinde Hohenfelde,
Kreis Steinburg

Planzeichnung
M 1 : 2.500

Projekt-Nr.: 22-1451
Anlage: 1
Blatt-Nr.: 1
bearbeitet: W. Becker
gezeichnet: N. Thies / A. Möller
geprüft: S. Reese
Datum: 17.06.2025

GSP

GOSCH & PRIEWE
Ingenieurgesellschaft mbH
Beratende Ingenieure (VBI)
23843 Bad Oldesloe
Paperberg 4
Tel.: 0 45 31 / 67 07 - 0
Fax: 0 45 31 / 67 07 - 79
E-mail: oldesloe@gsp-ig.de
Internet: www.gsp-ig.de

in Zusammenarbeit mit:

Ingenieurgemeinschaft
Reese+Wulff GmbH
Beratende Ingenieure VBI